

# WEGLEITUNG ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

## 1 Allgemeines

### 1.1 Grundlagen

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung sind in Art. 8 die Anteile der Lernorte festgelegt. Die Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse ist im Bildungsplan Teil C festgelegt.

Die Dauer beträgt im Durchschnitt 48 Tage (12 Module à 4-5 Arbeitstagen zu 8 Lektionen), insgesamt 384 Lektionen.

### 1.2 Auftrag

#### Überbetriebliche Kurse

In den überbetrieblichen Kursen (z.B. 1–4 Kurs-Modul) erwerben die Lernenden diejenigen Kompetenzen, welche diesem Lernort zugewiesen wurden.

Die Leistungen der Lernenden sind in Form von Kompetenznachweisen mittels Noten zu dokumentieren (Art. 16 der Verordnung über die berufliche Grundbildung). Der Schweizerische Baumeisterverband empfiehlt den überbetrieblichen Kursen, dazu das Dokument «Noten EBA» zu verwenden. Die Vorlage ist nur auf der CD erhältlich.

#### Beispiel Noten EBA

Die Lernenden werden von den überbetrieblichen Kursen nach einer einmaligen Anmeldung für die entsprechenden Module oder Kurse aufgeboden.

#### Qualifikationsverfahren

Die Anbieter der überbetrieblichen Kurse führen die praktischen Arbeiten des Qualifikationsverfahrens gemäss den kantonalen Bestimmungen durch. Mit dem Dokument «Noten EBA» sind die Leistungen zu bewerten. Die Notermittlung an den Objekten erfolgt mittels der Hilfsblätter «Maurerarbeiten», «Spezialarbeiten» und «Ortbetonbau» des Dokumentes «Noten EBA». Alle Dokumente können von Hand oder in elektronischer Form angewendet werden.

#### Lerndokumentation

Die Lerndokumentation wird in allen Kursen durch die Berufsbildenden der überbetrieblichen Kurse bewertet.

#### Betrieb / Lernende

Die Lehrbetriebe garantieren den Lernenden die kostenlose Teilnahme an den überbetrieblichen Kursen.

#### Kurskommissionen

Den Kurskommissionen obliegt die Durchführung der Kurse.

Beispiel Ausbildungsplan und Ausbildungsnachweis (Punkt 2 und 3). Zur Umsetzung der Lernzielvorgaben unter Berücksichtigung ortsspezifischer Eigenheiten wird den überbetrieblichen Kursen empfohlen, einen internen Lehrplan auszuarbeiten.

Die Kurskommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind im Organisationsreglement festzulegen.

#### Kommission für Berufsentwicklung und Qualität

Die Aufgaben der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität sind in der Verordnung über die berufliche Grundbildung, Art. 24 beschrieben. Sie unterhält den Bildungsplan und beantragt dem BBT Änderungen der Bildungsverordnung.

#### Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission koordiniert die Aktivitäten der Lernorte überbetriebliche Kurse, erlässt Richtlinien zur Organisation und Durchführung der Kurse und überwacht die Weiterbildung der Berufsbildenden.

# WEGLEITUNG ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

## 2 Ausbildungsplan Übersicht

Die einzelnen Kurs-Module werden in der Regel gemäss der nachstehenden Tabelle vermittelt:

		1. Lehrjahr						2. Lehrjahr					
		Kurs-Modul (Kursblöcke 1 – 12 der 3 Semester)											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1</b>	<b>Ausführungsgrundlagen</b>												
	Pläne												
	Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz												
	Baustoffe												
	Geräte und Kleingeräte												
<b>2</b>	<b>Ausführung</b>												
	Baustelleneinrichtung												
	Gerüste/Absturzsicherung												
	Kanalisationen und Entwässerungen												
	Ortbetonbau												
	Maurerarbeiten												
<b>3</b>	<b>Auftragsüberwachung</b>												

# WEGLEITUNG ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

## 3 Ausbildungsplan und Ausbildungsnachweis

In der nachstehenden Matrix ist die Planung der Ausbildung der geforderten Kompetenzen zu ersehen.

Nr.	Richtziel	Leistungsziel			Kurs-Modul											
		Nr.	K	Baupraktikerinnen / Baupraktiker können...	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1 Ausführungsgrundlagen</b>																
<b>Pläne</b>																
1.1	... sind bemüht, aus Planunterlagen und Leistungsverzeichnissen häufig vorkommende Angaben zu entnehmen und korrekt umzusetzen.	1.1.1	K 2	Pläne mit deren Darstellungen, Symbolen und Signaturen erklären												
		1.1.2	K 3	einfache Planvorgaben bei der Leistung umsetzen												
		1.1.3	K 5	einfache Skizzen erstellen												
<b>Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz</b>																
1.2	... wollen sich vor Unfällen und Krankheiten schützen.	1.2.1	K 3	Vorschriften auf der Baustelle umsetzen												
		1.2.2	K 3	Persönliche Schutzausrüstung verwenden												
		1.2.3	K 3	Gefahren beschreiben												
		1.2.4	K 3	Lasten ohne Auswirkungen auf den Bewegungsapparat heben und tragen												
		1.2.5	K 3	sich vor schädlichen Klimaeinflüssen schützen												
		1.2.6	K 3	sich vor schädlichen Lärmeinwirkungen schützen												
1.3	... wollen unnötige Umweltbelastungen vermeiden.	1.3.1	K 2	Vorschriften erläutern												
		1.3.2	K 1	Umweltschutzmassnahmen nennen												
		1.3.3	K 3	Umweltschutzmassnahmen umsetzen												
<b>Baustoffe</b>																
1.4	... sind bestrebt, Baustoffe vorgabegerecht bereitzustellen und einzusetzen.	1.4.1	K 2	Merkmale gängiger Baustoffe beschreiben												
		1.4.2	K 3	Baustoffe bereitstellen												

# WEGLEITUNG ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Nr.	Richtziel	Leistungsziel			Kurs-Modul											
		Nr.	K	Baupraktikerinnen / Baupraktiker können...	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Geräte und Kleingeräte</b>																
1.5	... interessieren sich für Geräte und Kleingeräte und deren Einsatzmöglichkeiten.	1.5.1	K 2	Einsatzmöglichkeiten von Geräten erläutern	■	■	■	■	■	■						
		1.5.2	K 2	Geräte und Kleingeräte im Zusammenhang mit ihrer Leistungserbringung erläutern	■	■	■	■	■	■						
1.6	... wollen einen sicheren, wirtschaftlichen und umweltgerechten Einsatz von Inventar und Geräten.	1.6.1	K 3	Geräte und Kleingeräte im Zusammenhang mit ihrer Leistungserbringung bedienen	■	■	■	■	■	■						
<b>2 Ausführung</b>																
<b>Baustelleneinrichtung</b>																
2.1	... fühlen sich verantwortlich für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle.	2.1.1	K 2	Unterhalt von Baustelle erklären	■	■	■	■								
<b>Gerüste / Absturzsicherung</b>																
2.2	... sind bestrebt das Betreten unsicherer und unfertiger Gerüste zu verhindern.	2.2.1	K 3	Seitenschutz ausführen	■	■	■									
		2.2.2	K 3	Arbeitsgerüste erstellen	■	■	■	■	■	■						
		2.2.3	K 3	Leitern verwenden	■	■	■									
<b>Kanalisationen und Entwässerungen</b>																
2.5	... wollen angeordnete Arbeiten für Kanalisationen und Entwässerungen vorgabegerecht, sicher und umweltschonend ausführen.	2.5.1	K 3	Aushub- und Spriessarbeiten							■	■	■			
		2.5.2	K 3	Leitungen erstellen							■	■	■			
		2.5.3	K 3	Schächte nach Normalien erstellen							■	■	■			
<b>Ortbetonbau</b>																
2.6	... wollen angeordnete Schalungsarbeiten sicher, wirtschaftlich, fach- und umweltgerecht ausführen.	2.6.1	K3	Schalungen vorbereiten				■	■	■	■	■	■	■	■	■
		2.6.2	K 3	Schalungen ausführen				■	■	■	■	■	■	■	■	■
2.7	... wollen angeordnete Bewehrungsarbeiten sicher, wirtschaftlich, fach- und umweltgerecht ausführen.	2.7.1	K2	Bedeutung der Bewehrungsarbeiten erklären				■	■	■	■	■	■			
		2.7.2	K 3	Bewehrungsarbeiten ausführen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

# WEGLEITUNG ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Nr.	Richtziel	Leistungsziel			Kurs-Modul												
		Nr.	K	Baupraktikerinnen / Baupraktiker können...	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2.8	... wollen angeordnete Betonierarbeiten sicher, wirtschaftlich, fach- und umweltgerecht ausführen.	2.8.1	K 2	Einbringarten von Beton erklären													
		2.8.2	K 3	Beton einbringen													
<b>Maurerarbeiten</b>																	
2.9	... wollen Mauerwerksarbeiten sicher, wirtschaftlich und fachgerecht ausführen	2.9.1	K 2	die Funktion der Mauerwerke													
		2.9.2	K 3	Mauerwerk erstellen													
<b>3 Auftragsüberwachung</b>																	
3.1	... wissen um die Bedeutung von Rapportierung und Leistungserfassung.	3.1.1	K 2	Sinn und Zweck des betrieblichen Rapportwesens erläutern													
		3.1.2	K 3	Lerndokumentation führen													

Die Ausbildung in den einzelnen Themenbereichen erfolgt in den Kursmodulen zu je 4 Tagen (pro Lehrjahr 24 Kurstage) mit den grau dargestellten Feldern. Jedes Kursmodul wird mit einer Note bewertet, welche in die Erfahrungsnote einfließt.

## 4 Finanzielles

Die Finanzierung wird durch zwei Dokumente geregelt:

- Reglement zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen (üK) (SBBK-Beschluss vom 21. August 2007)  
[http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20097-19880-1-reglementuek\\_sbbk.pdf](http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20097-19880-1-reglementuek_sbbk.pdf)
- Leistungsvereinbarung überbetriebliche Kurse der Kantone mit den üK-Anbietern

Vorlage Noten EBA (nur CD)